Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/3e48b20a-f0a7-3ded-a7a7-f9a29deb47d1

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
Amtliche Abkürzung	TRGS 900
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Ausgabe Januar 2006 (BArbBl. 1/2006 S. 41-55, 2/2006 S. 145, GMBl 2010 S. 912)

Zuletzt geändert und ergänzt durch die Bek. vom 11. Juni 2021 (GMBl S. 893)

Az.: IIIb 3 - 35125 - 5

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst.

Die TRGS werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bundesarbeitsblatt (BArbBl.) bekannt gegeben

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Begriffsbestimmungen und Erläuterungen	1
Anwendung von Arbeitsplatzgrenzwerten und Erläuterungen	2
Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte	3
Verzeichnis der CAS-Nummern	4

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH